

# MARKT TEISENDORF

## BEBAUUNGSPLAN GEWERBEGEBIET AM BAHNHOF

### 3. ÄNDERUNG

Die Marktgemeinde Teisendorf erlässt aufgrund §§ 2 Abs. 1, 9 und 10 Baugesetzbuch – BauGB-, Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern –GO- die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke –BauNVO- und Art. 81 der Bayerischen Bauordnung –BayBO- folgende Bebauungsplanänderung als

# SATZUNG:

## § 1

Der vom Marktgemeinderat in seiner Sitzung am 4.12.2000 als Satzung beschlossene Bebauungsplan „Gewerbegebiet am Bahnhof“ in der Fassung der 2. Änderung vom 15.12.2010 wird wie folgt geändert:

1. Ziff 2.2. der Änderungssatzung vom 15.12.2010 erhält folgende Fassung:

### 2.2 Hauptgebäudebreiten

Nutzung des Gebäudes	Dachform	max. Gebäudebreite
Lager- und Produktionshallen	Sattel- oder Pultdach	25 m
Lager- und Produktionshallen	Flachdach	50 m
Verwaltungsgebäude	Sattel- oder Pultdach	20 m

Hauptgebäude dürfen durch erdgeschossige Gliederungsbauten miteinander verbunden werden.

2. Ziff. 2.3 der Änderungssatzung vom 15.12.2010 erhält folgende Fassung:

### 2.3 Seitliche Wandhöhen

Die seitlichen Wandhöhen werden wie folgt festgesetzt:

- Lager und Produktionshallen max. 8,00 m
- erdgeschossige Gliederungsbauten max. 5 m
- Bürogebäude max. 15 m

jeweils gemessen von der Geländeoberkante bis zum Einschnitt von Außenkante Umfassungswand in die Oberfläche der Dachhaut an der Traufseite.

3. Ziff 3.1 und 3.2 der Änderungssatzung vom 15.12.2010 erhalten folgende Fassung:

### 3.1 Dachform/Dachneigung

Im Änderungsbereich sind für Gebäude mit einer max. Breite von 25 m Sattel- oder Pultdächer mit einer Dachneigung vom max. 20° zulässig.

Bei Lager- und Produktionshallen mit einer Breite von mehr als 25 m ist ein flach geneigtes Dach mit einer Neigung von max. 10° vorgeschrieben.

- 3.2 Flachdachabdichtung bituminös matt oder Dachfolie matt, ggf. mit Bekiesung. Alternativ Trapez- oder Alubleche mit mittelgrauer, wetterfester, matter oder aufgewalzter Oberfläche.

4. **Ziff 4 Satz 1** der Änderungssatzung vom 15.12.2010 erhält folgende Fassung:

Die Gebäude sind als rechteckiger Baukörper mit einem Seitenverhältnis von mind. 4:5 zu errichten. Dies gilt nicht für Gebäude mit einer Breite von mehr als 25 m.

## § 2

Die Änderungssatzung tritt mit der Bekanntmachung gem. § 10 BauGB in Kraft.

Teisendorf, 23. März 2011  
Markt Teisendorf

  
Schießl  
Erster Bürgermeister



### Bekanntmachungsvermerk:

Der Satzungsbeschluss wurde am Amtsblatt am 29.3.2011, Nr. 13, bekannt gemacht.

Die Änderungssatzung ist damit in Kraft getreten.

Teisendorf, 30. März 2011

Markt Teisendorf

  
Schießl  
Erster Bürgermeister

